

VW verliert absurden Markenstreit um den Namen Caddy

Der Autohersteller wollte einen kleinen Händler von Golfwagen in die Knie zwingen. Doch das Argument einer möglichen Verwechslungsgefahr verfiel nicht.

Matthias Pfander
Redaktor Wirtschaft
@MatthiasPfander 21.06.2016



Roger Fehr bezwang im Alleingang VW im Caddy-Streit vor dem Bundesverwaltungsgericht. (Bild: PD)

1 | 5 Seit 1982 eine Marke: VW hat den Namen Caddy (im Bild das aktuelle Modell) in der Schweiz schützen lassen. Bild: VW ([5 Bilder](#))



Roger Fehr ist die Freude anzumerken. Keine Schadenfreude ist es, die er verströmt, sondern die Genugtuung, gekämpft und nicht aufgegeben zu haben. Mit dem heutigen Tag endet für ihn ein monatelanger Rechtsstreit gegen den Automobilkonzern VW. Eine Geschichte wie David gegen Goliath. Und eine Juristenposse mit absurden Zügen.

Die Geschichte nimmt ihren Anfang im Jahr 2013, als der passionierte Golfer Fehr auf der Suche nach einem neuen Golfwagen eine Lücke entdeckt: Es gibt bei diesen Vehikeln, mit denen man die Schläger über den Platz karrt, eigentlich nur zwei Varianten: billigen Schrott oder teures Hightech. Etwas dazwischen ist nicht erhältlich.

Der gelernte Maschineningenieur beschliesst, sich selber ein Gefährt zusammenzubauen. Auf der Suche nach Zubehör trifft er schliesslich auf die Modelle, die er heute unter dem Namen Topcaddy vertreibt. Die Marke lässt er zusammen mit

Artikel zum Thema

Die Frau, die VW vor Gericht zerrt



Elizabeth Cabraser erstritt Milliardensummen von Tabak-, Pharma- und Ölkonzernen. Mit Volkswagen hat sie nun ihren grössten Fall übernommen. [Mehr...](#)
Von Walter Niederberger, San Francisco. 10.03.2016

Grossanleger verklagen VW

einem stilisierten Golfer beim Abschlag eintragen. Das Interesse an seinen Golfwagen ist da, alles scheint gut zu laufen.

VW befürchtet Verwechslungsgefahr

Bis dieser Brief von VW kommt. Der Automobilhersteller droht ihm mit rechtlichen Schritten, wenn er seine Marke weiter verwendet. Denn der deutsche VW-Koloss führt unter dem Namen VW Caddy ein Auto im Sortiment, das er den Nutzfahrzeugen zuordnet. Die Marke hat VW am 20. August 1982 für «véhicules automobiles et leurs moteurs» eintragen lassen. Die von Fehr eingetragene Marke Topcaddy bezieht sich hingegen auf «Fahrzeuge; Apparate zur Beförderung auf dem Lande, in der Luft oder auf dem Wasser».

Vom VW-Brief lässt sich Fehr nicht beeindrucken und macht weiter. Als Nächstes trifft ein Schreiben des Eidgenössischen Instituts für Geistiges Eigentum (IGE) ein. Darin wird Fehr darüber informiert, dass VW eine Beschwerde gegen Topcaddy eingereicht hat.

Der Vorwurf: Die Marke Topcaddy mit dem stilisierten Golfer schaffe eine Verwechslungsgefahr gegenüber den VW-Fahrzeugen. Mittlerweile hat VW eine dieser auf Markenrecht spezialisierten Anwaltskanzleien eingeschickt.

Fehr kämpft allein weiter, ohne Anwalt: «Ich habe mich hingesetzt und zu recherchieren und lesen begonnen. Am Schluss fand ich etwa zwanzig ähnliche Fälle, die allesamt abgewiesen wurden», sagt Fehr, «das hat mich ermutigt.» Mit seinem Gefühl lag er richtig. Das Institut für Geistiges Eigentum als erste Instanz gab ihm recht.

Goliath gibt nicht auf

Doch die Freude über den erzielten Erfolg hält nicht lange an. Im November 2015 zieht VW den Fall an die nächste Instanz. Es ist der Moment, in dem sich Fehr überlegt aufzugeben.

Doch es wurmt ihn zu stark. Also beginnt er abzuschätzen, was ihn die Weiterführung und vor allem eine mögliche Niederlage vor dem Bundesverwaltungsgericht kosten könnten, schätzt einen Betrag von 7000 bis 8000 Franken, setzt sich wieder hin und beginnt zu lesen und seine Argumente aufzuschreiben.

«Ich begann, mir so ein Juristendeutsch anzueignen», erzählt Fehr. Die Richter am Bundesverwaltungsgericht bemängeln in ihrem Urteil an einer Stelle, dass er von einer Replik geschrieben habe, obwohl es sich doch dabei um eine Duplik gehandelt habe.

Das Duell der Argumente nimmt zuweilen absurde Züge an. Etwa wenn es um die Beurteilung geht, was Caddy genau bezeichne. VW widerspricht Fehr, dass der Begriff nicht nur die Person bezeichne, die auf dem Golfplatz die Schläger trage und dem Spieler assistiere, sondern auch Golfwagen. Der Autohersteller behauptet, dieser Zusammenhang sei nicht gegeben. Das Gericht zieht zur Beurteilung hier sogar die Online-Enzyklopädie Wikipedia bei.

Keine Entschädigung bei Selbstverteidigung

Das heute veröffentlichte Urteil des Bundesverwaltungsgerichts erstreckt sich über 24 Seiten und lässt VW mit dem Caddy auflaufen. Die Beschwerde von VW wird in allen Punkten abgewiesen. Ein Weiterzug an das Bundesgericht ist in dieser Sache nicht möglich.

auf über drei Milliarden Euro

Volkswagen sei gemäss den Anlegern seiner Auskunftspflicht gegenüber Anteilseignern nicht nachgekommen – und es zeichnen sich bereits weitere Klagen ab. [Mehr...](#)

14.03.2016

USA fordern von Daimler Abgas-Untersuchung

Nach dem Abgas-Skandal bei Volkswagen nimmt das US-Justizministerium nun auch Daimler unter die Lupe. Das Unternehmen sagt bereits seine Kooperation zu. [Mehr...](#)

22.04.2016

Die Redaktion auf Twitter

Stets informiert und aktuell. Folgen Sie uns auf dem Kurznachrichtendienst.

@tagesanzeiger folgen












Mit anderen Worten: Fehr darf seine Vehikel, die vielleicht als Nutzfahrzeug bezeichnet werden könnten, aber einem Auto so gar nicht ähnlich sein wollen, weiterhin unter dem Namen Topcaddy vertreiben. Zig Wochen und verrechnete Juristenstunden (billable hours) später hat der Berg eine Maus geboren.

VW muss die Verfahrenskosten von 4500 Franken zahlen. Die Höhe des Betrags leitet sich aus dem Streitwert ab, den das Gericht zwischen 50'000 und 100'000 Franken ansiedelt.

Was Fehr wurmt: Geld erhält er für seine Aufwendungen nicht, weil er sich selber verteidigte. «Eine nicht anwaltlich vertretene Partei hat grundsätzlich keinen Anspruch auf Entschädigung der Vertretungskosten für das Beschwerdeverfahren», lautet die Begründung.

Dennoch gewinnt er seiner ganz persönlichen VW-Affäre Positives ab: «Ich hoffe, dass mein Beispiel andere ermutigt, nicht einfach klein beizugeben, wenn ein grosser Konzern droht.» (Tagesanzeiger.ch/Newsnet)

Erstellt: 21.06.2016, 17:12 Uhr

DER MENGE ZUHÖREN	
Widget Topmarket	
 Top Aktien	Nestlé SA +792% 
 Top Indizes	Credit Suisse Group AG +67% 
 Top Währungen	LafargeHolcim Ltd +42% 
 Top Rohstoffe	Swisscom AG +17% 
	ABB Ltd +8% 
Letzter Stand: 04.03.2018, 11:07	
Faktor-Zertifikate von	  Hier klicken für LONG PRODUKTE
	Hier klicken für SHORT PRODUKTE